

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 13.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro 3 Spalten, Zeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, 25. Juni 1904.

Verlag:  
A. Schröder, Hannover, Steintorstraße 6.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Brey, Hannover, Schillerstraße 5.  
Druck von Dörnte & Lüder, Hannover.

13. Jahrg.

## Was erhalten weibliche Versicherte in der Kranken-Versicherung und was können sie erhalten?

Weibliche Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn in den im § 1 des Kranken-Versicherungsgesetzes bezeichneten Betrieben beschäftigt werden, sind bekanntlich der Versicherungspflicht ebenso unterworfen als die männlichen Personen. Selbst wenn die Beschäftigung nicht den ganzen Tag in Anspruch nimmt, z. B. das Anstrichen von Wänden am Morgen, von Zeitungen am Abend, das tägliche Reinigen von Geschäftsräumen, so wird die Versicherungspflicht nicht ausgeschlossen.

Auch freiwillige Mitglieder können weibliche Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, werden, sofern sie als Dienstboten zu bezeichnen sind, oder wenn durch statistische Bestimmungen der Kreis der beitragsberechtigten Personen erweitert wird.

Während die leider noch sehr zahlreichen Gemeinde-Krankenversicherungen mit dieser Erweiterung sehr spärlich sind, gehen die im sozialen Geiste geleiteten Ortskrankenkassen teilweise sehr entgegenkommend vor. Das vor mir liegende Statut einer über 16 000 Mitglieder zählenden Ortskrankenkasse gibt den weiblichen Personen das Beitrittsrecht in folgendem Umfange:

Es können aufgenommen werden: 1. Dienstboten, Monatsfrauen, Wäscherinnen, Putzfrauen, die Ehefrauen der Mitglieder, und zwar ohne daß eine Altersgrenze besteht. Sie können nur aufgenommen werden, wenn sie nach ärztlichem Attest an einer chronischen Krankheit leiden oder zur Zeit der Aufnahme bereits krank sind. Wegen bestehender Schwangerschaft kann die Aufnahme nicht verweigert werden.

Sind nun durch Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft die Mitgliedsrechte erworben, so besteht das Recht auf die Unterstützungen der Kasse.

Im Krankheitsfalle erhält das weibliche Mitglied freie ärztliche Behandlung, Heilmittel und Krankengeld. Als Krankheit sind nach strenger gesetzlicher Auslegung Schwangerschaftsbeschwerden nicht anzusehen. Die Mitglieder der Gemeinde-Krankenversicherungen werden in solchen Fällen Unterstützung nicht erhalten.

Bei den Orts- und Betriebs-, Fabrik- u. c. Krankenkassen kann jedoch eine Unterstützung Schwangerer, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Ebenso kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden. Wohlgerichtet: es kann beschlossen und nur, wenn statutarisch festgelegt, gewährt werden. Es ist tief beklagenswert, daß es den Kassen hier ins Belieben gestellt wird, den weiblichen Mitgliedern gerade dort die nötige Hilfe zu verweigern, wo sie am allernotwendigsten ist, ja, daß sogar eine längere Unterstützung als sechs Wochen verboten wird. Schwangerschaft kann bei einer großen Anzahl von Frauen ohne größere Beschwerden vorübergehen. Bei armen arbeitenden Mädchen oder Frauen aber geschieht dies sehr häufig nicht.

Anfänglich kleine Beschwerden, werden diese in Folge der ungenügenden zweckmäßigen Ernährung, des Verweilens in ungesunder, stickiger Fabrikluft, der schweren körperlichen Arbeit größer, es stellen sich heftiges Erbrechen, Kopfschmerz, Mattigkeit, Gliederwehen, Krampfanfälle u. c. ein.

Eine Kasernenverwaltung, welche in solchen Fällen der Schwangeren die Unterstützung verweigert, handelt dem sozialen Geiste und Zwecke der Versicherung zuwider. Scheinbar würde das nicht geschehen, wenn der Arzt als Krankheit "Schwangerschaftsbeschwerden" angibt. Allein diese "Diagnose" würde in den angeführten Beispielen unzutreffend sein, denn es besteht in der Tat eine Krankheit, und es kann als moralische Verpflichtung der Kasernenverwaltung angesehen werden, in solchen Fällen durch eine Rückfrage bei dem Arzte festzustellen, ob nicht eine Krankheit mit vorliegt.

Unter Krankheit ist ein in die äußere Erscheinung tretender regelwidriger Zustand zu verstehen, der entweder eine Hilfeleistung, sei es des Arztes oder durch besondere Pflege, oder durch Heilmittelgewährung bedingt, oder doch die Fähigkeit zur vollen Ausübung der

Beschäftigung ausschließt." Kurz, Krankheit ist jeder anormale Zustand des Körpers, welcher ärztliche Behandlung, Arznei oder Heilmittel erfordert.

Unter diesen Voraussetzungen ist also die Kranken- (nicht Schwangerschafts-) Unterstützung zu gewähren von allen Kassen, und überall mögen im Verweigerungsfalle die Betroffenen sich an die den Kassen vorgeordneten Aufsichtsbehörden beschwerdeführend wenden.

Wenn daneben die Gewährung der freien Hebammendienste beschlossen werden kann, ist dies sehr zu begrüßen.

Wöchnerinnen-Unterstützung gewährt die Gemeinde-Krankenversicherung nicht.

Die Orts-, Betriebs- u. c. Krankenkassen müssen jedoch Wöchnerinnen bei normal verlaufenem Wochenbette eine bare Unterstützung in Höhe des Krankengeldes gewähren, wenn diese innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeinde-Krankenversicherung angehört haben, auf die Dauer von sechs Wochen nach der Niederkunft.

Tritt bei der Niederkunft eine Krankheit ein, was bei Eingreifen des Arztes jedesmal anzunehmen ist, dann ist die Kranken-Unterstützung zu gewähren.

Eine Niederkunft und damit ein Wochenbett liegt auch vor im Falle einer Totgeburt, sowie bei einer Frühgeburt, nicht aber bei Entbindung von einer Fehlgeburt (Abortus). Die Unterstützung beginnt mit dem Tage der Entbindung und endet mit dem gleichen Tage nach 6 Wochen. Ob der Entbindung ein ehe-licher oder ein unehelicher Beischlaf zugrunde liegt, ist gleichgültig. Im letzteren Falle steht der Kasse ein Regreßanspruch an den Schwängerer zu, aber die Wöchnerin braucht diesen nicht nachhaft zu machen.

Die Wöchnerin muß die Unterstützung erhalten, auch wenn sie nicht arbeitsunfähig ist, und kann ihr dieselbe wegen Berrichtung von häuslicher Arbeit nicht entzogen werden.

Zur Inanspruchnahme ist aber eine mindestens 6monatliche Mitgliedschaft bei einer Orts-, Betriebs- u. c. Kasse oder einer Gemeinde-Krankenversicherung nötig. Diese braucht nicht ununterbrochen zu sein, auch nicht bei derselben Kasse, von der die Unterstützung beansprucht wird. Es muß nur nachgewiesen werden, daß, vom Tage der Entbindung an 12 Monate zurück gerechnet, eine 6monatliche Mitgliedschaft bei den genannten Kassen bestanden hat. Die Empfängerin muß aber zu der Zeit der Inanspruchnahme noch Mitglied sein. Es veräüme deshalb keine dem freudigen Ereignis entgegensehende Kollegin, ihre Mitgliedschaft nach dem Austritt aus der Beschäftigung fortzusetzen. Dies hat durch Anzeige bei dem Kasernenvorstand binnen einer Woche nach dem Austritt aus der Beschäftigung zu geschehen. Wird dies unterlassen, dann geht die in den schweren Wochen so sehr bedürftige Unterstützung verloren.

Nelson.

## Anträge zum VII. Verbandstage.

### Arbeitslosen-Unterstützung.

Der Vorstand beantragt: Der Verbandstag beschließt, daß mit dem 1. Oktober 1905 die Arbeitslosen-Unterstützung in Kraft tritt bei einer Beitragsleistung von 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Von den Wochenbeiträgen verbleiben den Zahlstellen 20 Prozent. Die erhöhten Beiträge werden bei Annahme der Arbeitslosen-Unterstützung vom 1. April 1905 ab erhoben. Die Arbeitslosen-Unterstützung gelangt, von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an gerechnet, für 42 Tage in 52 aufeinander folgenden Wochen zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft

von	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
104 Wochen	1,10 Mk. pro Tag, 6,60 Mk. pro Woche,	
156	1,20	7,20
208	1,30	7,80
260	1,40	8,40
312	1,50	9,-
von	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
104 Wochen	0,55 Mk. pro Tag, 3,30 Mk. pro Woche,	
156	0,60	3,60
208	0,65	3,90
260	0,70	4,20
312	0,75	4,50

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinander folgenden Wochen zu gewährenden Arbeitslosen-Unterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft

von	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
104 Wochen	46,20 Mk.	23,10 Mk.
156	50,40	25,20
208	54,60	27,30
260	58,80	29,40
312	63,-	31,50

nicht übersteigen.

Hat ein Mitglied während einer Arbeitslosigkeit für im Höchstfalle 42 Tage die Arbeitslosen-Unterstützung erhalten, so kann es erst wieder nach 52 Wochen, vom Tage der ersten Auszahlung an gerechnet, Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn es während dieser Zeit dem Verbandsverbande ununterbrochen angehört und und wiederum 52 Wochenbeiträge entrichtet hat. Unterstützungszeiten unter 42 Tagen werden auf die Karenzzeit von 52 Wochen in Anrechnung gebracht. Die Arbeitslosen-Unterstützung kann am Orte und auf der Reise bezogen werden.

**Zahlstelle Verder:** Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Alle arbeitslosen Kollegen erhalten, unbekümmert darum, welches die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind, Arbeitslosen-Unterstützung.

**Gaukonferenz Gau 13:** 1. Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.

2. Falls die Einführung derselben beschlossen wird, ist in das diesbezügliche Statut folgender Passus aufzunehmen: Bei Mitgliedern, die gezwungen sind, auszusehen, werden die Tage der Arbeitslosigkeit zusammengezählt. Die Zeit, welche über die erste Woche hinausgeht, wird als Arbeitslosigkeit unterstützt.

3. Mitglieder, welche drei Jahre lang keine Arbeitslosen-Unterstützung bezogen haben, erhalten im Falle einer Krankheit die gleiche Unterstützung, wie sie die dieselbe bei event. Arbeitslosigkeit beziehen könnten. Die Unterstützung kann jedoch nicht doppelt bezogen werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Zum Ausbau unserer Organisation.

Mit vollem Recht ist von allen Kollegen, die sich an dieser Frage geäußert haben, betont worden, daß eins der wirksamsten Förderungsmittel unserer Organisation die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei.

So weit ich die Situation zu überschauen vermag, hat sich in bezug auf diese Frage in den letzten zwei Jahren in den Reihen unserer Kollegen und Kolleginnen die Anschauung ziemlich geändert. Aus manchem Saulus ist ein Paulus geworden. Es ist daher mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der diesjährige Verbandstag mit großer Majorität der Einführung dieses Unterstützungszweiges zustimmen wird.

Da wir jedoch trotz alledem noch eine nicht unerhebliche Anzahl Gegner, nicht prinzipieller, jedoch bedingter Gegner der Arbeitslosenunterstützung in unseren Reihen haben — was ich fast täglich im Privatgespräch und bei Abhaltung von Versammlungen erfahren —, ist es jedenfalls nicht zwecklos, wenn wir an dieser Stelle die erhobenen Einwendungen einer Kritik unterziehen.

Der eine Kollege befürchtet, daß unsere Organisation den Kampfscharakter verlieren würde; ein anderer, daß wir infolge der Beitragserhöhung eine Reihe der besten zahlungsfähigsten Kollegen verlieren würden, weil diese, da sie voraussichtlich nicht in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kommen, sich weigern würden, den dafür nötigen Beitrag zu zahlen. Andere befürchten eine starke Mitgliederflucht, weil sie verneinen, 10 bzw. 5 Pf. Beitragserhöhung würden zur Deckung der entstehenden Ausgaben nicht reichen und eine weitere Erhöhung könnten unsere Mitglieder nicht aufbringen.

Die ersteren Kollegen wollen gütigst die Frage gestatten, was verleiht denn einer Organisation die größtmögliche Kampffähigkeit. Ich möchte, wenn sie eine möglichst große Anzahl disziplinierter Soldaten für den Klassenkampf aufzuweisen hat, d. h. wenn sie den Rahmen bildet für eine größtmögliche Anzahl in ihr zusammengeschlossener Arbeiter und Arbeiterinnen. Ferner wenn diese Klassenkämpfer mit reichlich Munition versehen, wenn die Organisation über eine möglichst gut gefüllte Kasse verfügt, und drittens, wenn man nicht nur Vorteile zu erkämpfen, sondern auch zu erhalten versteht.

Das alles wird aber durch die Arbeitslosenunterstützung gefördert. Sie ist ein Werbe- und ein Bindemittel. Sie erhält nicht nur die Mitglieder, sondern erzielt sie auch zum prompten Zahlen und bewahrt sie davor, in Zeiten der Arbeitslosigkeit zu Lohnbrüdern zu werden.

Die Organisation der Metallarbeiter, die seit 1900 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat, liefert uns dafür den deutlichsten Beweis.

1900 hatte der Metallarbeiterverband 75 431 Mitglieder und 1903 war deren Zahl auf 170 600 gestiegen. Also geradezu sprunghaft schnell hat sich diese Organisation nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung entwickelt. Ein deutlicher Beweis, welches Werbe- und Bindemittel die Arbeitslosenunterstützung ist. (Dabei soll gewiß nicht verschwiegen werden, daß die Metallarbeiter eine sehr lebhaft agitatorisch betriebene haben.)

Während wir auf unserem letzten Verbandstage zu beklagen hatten, daß von 44 437 Neuaufgenommenen 42 002 wieder laufen gegangen waren.

Wir wollen auch kurz die Gründe für obige Erscheinung erörtern. Bisher niemals unter Zufriedenheit für die Organisation agitiert hat, der wird wissen, daß manche derselben fernbleiben aus Furcht vor Maßregelung und der dadurch be-



dingten Arbeitslosigkeit. Das ferner mancher Organisierte sich nicht getraut, in der Organisation mitzuarbeiten aus demselben Grunde. Im Falle der Maßregelung steht ihm zwar die Gewerkschaftenunterstützung zu, aber in wie vielen Fällen man wohl die feste Überzeugung hat, daß die Entlassung eine Maßregelung ist, es aber nicht beweisen kann, das ist allüberall besannt. In solchen Fällen steht dem Betroffenen aber stets die Arbeitslosenunterstützung zu. Und dies Bewußtsein mildert die Furcht vor der Arbeitslosigkeit. Gewiß wird auch mancher, der die Schrecken der Arbeitslosigkeit kennen gelernt hat, lediglich, um für solche Fälle vor der äußersten Not geschützt zu sein, dann zu uns kommen, also mancher, der vom Klassenkampf mit seinen Opfern, der von Solidarität nichts weiß, zunächst vielleicht auch nichts wissen will. Diesen zu einem Überzeugungstreuen Kämpfer zu erziehen, muß dann eben Aufgabe unserer Organisation sein. Diese Aufgabe kann sie aber so lange nicht erfüllen, so lange uns jeder Einfluß auf diese Seite fehlt, so lange sie eben nicht organisiert sind.

Das übrigens der Metallarbeiterverband durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung wahrlich nichts von seinem Kampfscharakter eingebüßt hat, beweisen uns zwei Zahlen: Im Jahre 1908 zahlte derselbe an Arbeitslosenunterstützung 329 859,59 Mk., an Streifenunterstützung dagegen 1 220 551 Mk. 59 Pfennig. Daneben wurden die Mitglieder so prompten Zahlern erlogen. Der Gedanke, wenn ich arbeitslos werde und mit meinen Beiträgen im Rückstande bin, erhalte ich keine Unterstützung, war dabei die Triebfeder. Beweis: Im Jahre 1900, vor Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung hatte jedes Mitglied durchschnittlich 31,9 Wochenbeiträge bezahlt, im Jahre 1901 dagegen 40,6, also fast 9 Wochenbeiträge pro Mitglied mehr. Man bedenke, welche große Summe das ausmacht bei 100 000 Mitgliedern und wie dadurch die Leistungsfähigkeit des Verbandes steigt.

Das aber 10 bzw. 5 Pf. (für weibliche Mitglieder) Erhöhung des Wochenbeitrages genügen für die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung von 6 bzw. 3 Mk. pro Woche, steigend bis 7,80 bzw. 3,90 Mk., dafür liefert für unseren Verband die aufgemachte Statistik den Beweis. Doch sei auch hier wiederum ein Hinweis auf den Metallarbeiterverband gestattet. Derselbe hatte im Jahre 1901 die Arbeitslosenunterstützung von 311 949,09 Mk. hatte derselbe noch einen Ueberschuß von 100 000 Mk. (Jetzt fährt derselbe hierfür keine gesonderte Kasse mehr.)

Das Jahr 1901 war aber das schlimmste Krisenjahr. 1902 zahlte der Verband 366 034,12 Mk. Arbeitslosenunterstützung bei 128 842 Mitgliedern. Im Jahre 1903 jedoch nur 329 859,59 Mk. bei 170 600 Mitgliedern. Also wird auch bei uns reichen.

Die 10 Pf. Beitragserhöhung aber wird nicht nur leicht dreier- und vierfach wieder wett gemacht werden durch die gebotenen Vorteile, ferner durch die Möglichkeit mit einer starken, gut funktionierenden Organisation weit leichter Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können, sondern auch durch die durch die Arbeitslosenunterstützung gewährte Möglichkeit, nicht genötigt zu sein, zu jedem Hungerlohn im Falle der Arbeitslosigkeit Arbeit anzunehmen zu müssen. So kann dann nicht nur bei Streik durch das Fernhalten der Arbeitskraft vom Arbeitsmarkt der Lohn hochgehalten werden, sondern auch im Falle der Arbeitslosigkeit durch den Bezug der Unterstützung.

Wir haben heute an vielen Orten Betriebe, in denen die Löhne erbärmlich sind bei langer Arbeitszeit, Betriebe, die einem wahren Kanibalschlage gleichen und die nur deswegen Arbeiter erhalten, weil dieselben in der höchsten Not nach diesem Strohhalme greifen in der festen Absicht, diesem „Strohhalme“ so schnell wie möglich wieder den Rücken zu kehren. Daraus bleiben an solchen Arbeitsplätzen jedoch ständig die traurigen Verhältnisse bestehen und andere Stabilisements werden dadurch beeinflusst.

Zum Schluß noch ein Wort denjenigen Kollegen, die verneinen, bei einer Beitragserhöhung für Arbeitslosenunterstützung würden ältere, in „festen“ Stellungen sich befindliche Kollegen abspringen. Ganz abgesehen davon, daß durch solche Behauptung diesen Kollegen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt wird ob ihres Solidaritätssinnes, glaube ich das einfach nicht. Wir alle sind doch z. B. auch für Krankheitsfälle versichert und sind samt und sonders froh, wenn wir nie in den Genuss der Krankenunterstützung zu treten brauchen.

Haben, was heißt „feste“ Arbeit? Die existiert überhaupt nicht. Wer heute wähnt, eine Stellung zu haben, in der er bis zu seinem Lebensende verbleiben kann, liegt morgen womöglich schon auf der Landstraße. Die Unversicherung in Grimmsches war auch dieser Richtung besonders lehrreich. Arbeiter, die 49 Jahre ununterbrochen in einem Betrieb tätig, die nie einer Arbeiterorganisation angehört, wurden genau so ansgeperert wie junge, organisierte Leute. Die Stilllegung der Kohlenzechen im Ruhrrevier und die dadurch bewirkte Brotlosigkeit und Heimatsverluste sind ein weiterer Beweis. Die Arbeiter hatten sicher geglaubt, „feste“ Arbeit zu haben. Die Zeichen konnten auch auf 150 Jahre hinaus gesehen werden. Man mußte sie infolge der profügigeren Manipulationen des Kohlenhandels gehen. Das sind Beispiele im großen, wie sie sich jeder Kollege im kleinen wohl zu Lebzeiten anschauen kann. Sollte es also wirklich so egoistische Kollegen wie oben behauptet, geben, so trüben dieselben, daß sie von ganz falschen Voraussetzungen ausgehen. Ihr Widerstand gegen die Arbeitslosenunterstützung könnte sie in die unangenehme Lage bringen, am eigenen Leibe erfahren zu müssen, daß sie mit meinen Behauptungen recht haben. Sollten diese Leute bewirken, daß Kollegen, die Gegner der Unterstützung sind, nochmals mit sich selbst ins Gericht gehen und dabei vielleicht zu einer anderen Ansicht kommen, so haben sie vollkommen ihren Zweck erreicht.

**Suisse Zitz.**

Zuf dem nächsten Verbandstage werden als Hauptpunkte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die Befolgung der Gewerkschaften in den Bundesgrund treten. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. Das werden auch diejenigen einsehen, welche noch vor zwei Jahren dagegen kinnerten. So schwer es vielleicht auch dem einzelnen werden mag, die paar Pfennige mehr zu bezahlen, denn aus die Sache durchzuführen, muß notwendig die Erhöhung der Beiträge auf 30 Pf. eintreten, so haben sie doch auch auf der anderen Seite die Gewähr, bei etwa eintretender Arbeitslosigkeit unterstützt zu werden. Auch ist es bei der Agitation für uns von großem Vorteil, wenn wir erklären können wie alle übrigen Gewerkschaften, daß auch wir Arbeitslosenunterstützung zahlen. Hauptächlich ist es von großer Bedeutung in Orten, wo mehrere Organisationen nebeneinander sind, welche bei jeder Gelegenheit dies in den Bundesgrund stellen und aus die Agitation unbedingt erfordern, man kann sogar fast notwendig machen. Auch der große Bedarf der Mitglieder ist wohl ein guter Teil hier auf den Gehalt dieser Unterstützung zurückzuführen. Die Ansicht, daß die Einführung endgültig von den Bundesorganen zu geschieden hat, teile ich nicht. Gerade wie vor zwei Jahren nach endgültig die Entscheidung darüber beschließen. Diese Frage hat eine so große Bedeutung für das fernere Wohl und Befehl der Organisation. Es ist unmöglich, daß darüber einzelne Bundesmitglieder entscheiden sollen, auch wenn es die unzulässbarsten sind.

Die Arbeitslosenunterstützung gibt den Mitgliedern einen viel fetteren Zusammenhalt. Nicht selten kommt es vor, daß die Weiter einer Zahlstelle von den Arbeitgebern entlassen werden, weil sie sich vielleicht irgendwie bemerkbar gemacht. Als Grund wird dann aber fast ausschließlich Arbeitsmangel angegeben, jedoch es fast unumgänglich wird, hieraus Maßregelung zu erkennen; da ist es ebenfalls von großem Wert, wenn die betreffenden Kollegen durch die Arbeitslosenunterstützung der Zahlstelle erhalten werden, die vielleicht durch die eventuelle Auswanderung der Betroffenen auseinandergehen kann. Ein jeder muß zugeben, daß wir längst in sehr vielen Fällen tatsächlich keine Maßregelungs-, sondern Arbeitslosenunterstützung bezahlen. Wohl verlangen wir vom Staate die Einführung der Arbeitslosenversicherung durch Reichsgesetz, aber bis zur Erfüllung dieses Verlangens steht noch mancher Tropfen Wasser herab, und wenn die Einführung wirklich erfolgt, nur, wir können das Wie? abgeben. Auch dann würden wir noch auf Selbsthilfe angewiesen sein.

Die Krankenunterstützung in unserer Organisation einzuführen, erscheint mir nicht zweckmäßig, namentlich so, wie sie gedacht und von verschiedenen Seiten gewünscht wird. Sie kann meiner Ansicht nach nur dann erwogen werden, wenn es sich als möglich erweist, eine Krankenunterstützungskasse unabhängig von der Verbandskasse zu gründen. Dadurch würde dann die Belastung der Verbandskasse nicht so groß werden, und die Verbandsbeiträge würden nicht eine übermäßige Steigerung erfahren, wie dies anderenfalls geschehen würde. Wenn die Krankenunterstützung aus der Verbandskasse bezahlt werden soll, dann müßten wir uns wohl oder übel mindestens mit einer Verdoppelung der Beiträge vertragen müssen, und eine derartige Erhöhung würde sehr schwere Folgen nach sich ziehen, die sehr wohl zu beachten sind. Die Mitglieder würden die Beiträge nicht bezahlen können, denn auch hier gibt es schließlich eine Grenze, und die unausbleibliche Folge ist dann Verlust der Mitgliedschaft durch Restieren der Beiträge.

Gegen die Befolgung der Gewerkschaften sollte niemand etwas einwenden, wenn man bedenkt, wie schwer es oft fällt, im abhängigen Verhältnis einer Aufforderung nachzukommen und durch das rechtzeitige Eingreifen bei Streiks und Lohnbewegungen den Erfolg für uns zu sichern, wobei der Betroffene oft gezwungen ist, mehrere Tage von seiner Arbeit fern zu bleiben. Daß diese Gewerkschaften nicht mit der nötigen Energie und Entschlossenheit den Aufforderungen nachkommen, wenn sie ihre eigene Existenz bedroht sehen, ist nicht zu bestreiten. Oftmals wird es vorkommen, daß nur schriftlich erledigt wird, wozu unbedingt persönliches Erscheinen notwendig war. Und wir können es ihnen gar nicht so übel antehnen, denn meist haben die Betroffenen eine Familie und in erster Linie dieser gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen. Dasselbe trifft zu bei der Agitation im allgemeinen. Haben wir befolgte Gewerkschaften, so können diese ihre ganze Zeit und ihre ganze Kraft der Agitation widmen und so viel leichter Mitglieder gewinnen und sie auch erhalten. So ist in jeder Nummer des „Proletariats“ lesen wir über Agitationskuren in erfreulicher Weise von Reueänderungen von Zahlstellen und Gewinnung so und so vieler Mitglieder. Ohne Zweifel überkommt jeden beim Lesen solcher Berichte ein Gefühl der Genugtuung, daß die Zahl der Kampfschritter wieder vermehrt worden. Wenn man aber weiter liest und schließlich auch eine Anzahl „Erlösche“ und eingegangene Zahlstellen findet und wenn man ferner die veröffentlichten Abrechnungen vergleicht und findet, daß in verschiedenen Zahlstellen die Mitgliederzahl zurückgeht, da muß sich doch jeder auch nur halbwegs für das Interesse der Organisation einsetzende Kollege die Frage vorlegen: wie ist diesem so großen Uebelstande abzuhelfen? Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die Befolgung der Gewerkschaften würden die Uebelstände verschwinden lassen.

**U. Becker - Zülchow.**

Mit den Ausführungen des Kollegen Donke-Braunschweig wird nicht jeder Kollege einverstanden sein. Die Kollegen einer jeden Zahlstelle haben entsprechend den örtlichen Verhältnissen andere Anschauungen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung kann wohl nicht länger hinausgeschoben werden. Jeder Kollege hat die Erfahrung gemacht oder konnte sie gemacht haben, daß ohne diese Unterstützungseinrichtung ein Erfolg ausgeschlossen ist. Es gibt wohl wenig Zahlstellen, welche einen nennenswerten Mitgliederzuwachs aufweisen können, und steht deshalb zu hoffen, daß der Verbandstag einstimmig die Arbeitslosenunterstützung beschließt. Nun meint der Kollege Donke sehr richtig, die Bevollmächtigten hätten bei Einführung derselben bedeutend mehr Arbeit; ja, Opferwilligkeit muß ein Bevollmächtigter haben, auch Idealismus muß bei ihm zu finden sein, bei wem denn sonst? Diese Arbeiten können nicht alle bezahlt werden, wohin sollte das führen? Die Sozialkassen würde wahrscheinlich nicht hinreichen; ich bin auch Bevollmächtigter, ich versichere aber heute schon, daß ich diese Arbeit gern umsonst mache, aus Interesse für unsere gute Sache, und ich bin überzeugt, auch mir noch viele andere Kollegen.

Betreffs Einführung einer Krankenkasse kann ich mich mit dem Kollegen Pannitz-Wagdeburg einverstanden erklären, es wäre wünschenswert, wenn eine solche eingeführt würde. Ich kann da aus eigener Erfahrung sprechen. Hier in Zülchow gibt es viele Heimarbeiterrinnen, ein Streit sowie Maßregelungen sind bis jetzt nicht vorgekommen, wird nun eine Kollegin krank, ist die Frage: „Gibt es da keine Unterstützung?“ „Ich reuere mein Geld hinein, habe aber nichts davon“ usw., und sie wendet dem Betreffenden den Rücken. Man muß zugeben, sie haben in gewissem Sinne recht! (Proßl Klein, sie haben in jedem Sinne unrecht, es sei denn, man hätte ihnen bei der Agitation ganz unbedeutender Weise Krankengeld versprochen. D. R.) Daß hier von einer erfolgreichen Agitation nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Es ist hier wie bei den Bundesgrundern, da ist es gerade die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse, welche den Verband zu der jetzigen Größe brachte. Hier gilt es wie überall, je mehr Unterstützung, desto mehr Erfolg. Der Kollege Krüger hat auch kräftig daneben, wenn er von der Erziehung einer Krankenkasse abträt, wenn er geltend macht, es sei nicht Sache der Gewerkschaften. Es ist auch keine Entlastung der Krankenkassen, weder direkt noch indirekt, sondern nur das Mitglied hat eine kleine Zuzahlung zu seinem Krankengeld, welches es, nebenbei gesagt, sehr gut gebrauchen kann. Kollege Krüger wird doch zugeben, daß dieses oft nur 6-8 Mark beträgt. Ich bin gerade der Meinung, daß die Krankenunterstützungskasse ein wichtiger Faktor ist, mit welchem man bei der Agitation rechnen kann. Es sind nun auch Vorschläge gemacht worden, Einteilung in kleinere Gassen, ebenso für befolgte Gewerkschaften. Sollte der Erfolg ein so großer sein? Ich glaube nicht, denn bis jetzt sind die Resultate, wo die Einführung schon besteht, auch nur negative gewesen, was auch gar nicht besonders zu verwundern ist. Durch Abhaltung von Fabrik- und öffentlichen Mitgliederversammlungen, das weiß jeder Kollege, sind sehr wenig Arbeiter für unseren Verband zu gewinnen. (Wir wissen aber, daß in Fabrikversammlungen sehr viel Kollegen für unseren Verband gewonnen werden. Am „Gewinnern“ hat es aberhaupt noch nicht gefehlt. Mit dem Festhalten haptis. D. R.) und hier sind doch unsere Gewerkschaften bloß am Plage, aber in Volksversammlungen, wo man sich noch etwas verprechen kann, da kann der Gewerkschaft ein Feind nicht übernehmen, da steht die Ausbildung, wenigstens in den meisten Fällen. Hier muß man aber mit der Unmöglichkeit der Gegner, z. B. der D. R. rechnen, oft giebt es Feinde, die Klammare wäre eine große und der Mitgliederzuwachs für Jahre ausbleiben. Das ist kein Phantastisches, vielmehr den Tatsachen entsprechend. Ein großer

Fehler, welcher in den Zahlstellen gemacht wird, ist die Wahl von Bevollmächtigten, welche durchaus nicht insstande sind, den Ansprüchen, welche man billigerweise verlangen muß, zu genügen, hier muß wiederum geschaffen werden. Denn durch ein oder zwei Personen ist manchmal der Bestand der gesamten Zahlstelle in Frage gestellt, und wie leicht ist es, eine Versammlung zu einer interessanten zu machen. Nun noch ein Wort zum letzten Verbandstage. Derselbe hat es fertig gebracht, in der Unterstufungsfrage seine Meinung mit der des preußischen Justizministers in Einklang zu bringen, nämlich: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Wie wäre es sonst zu verstehen, daß, wenn Mann und Frau organisiert sind, bei einem Todesfall nur einmal Sterbegeld ausbezahlt wird. Das ist doch ein Unrecht. Dieser Passus kann nicht beibehalten werden. (Bekanntlich hat der letzte Verbandstag diesen Passus gar nicht beschlossen, sondern er besteht von dem Augenblicke, als auch für einen Sterbefall der Gehälte Sterbegeld bezahlt wird. D. R.) Auch bei § 10 ist es nötig, eine bestimmte Summe anzugeben, welche die Gewerkschaften erhalten müssen. Das Streikreglement bedarf einer sehr gründlichen Reform.

**Otto Gelbte, Hagenleben.**

**Wirtschaftliche Rundschau.**

**Kämpfe unter den Reedereien: die Cunardgesellschaft und das ungarische Auswanderungsgeschäft, Gegenstände Hamburgs und Bremens — der Bau von Turbinendampfern. — Das Gewerkschaftswesen in der Landwirtschaft.**

Auf einem großen Transportgebiet, dem der Auswandererherbergsung nach Amerika, ist mit dem hervorstechendsten Schiffsahrtsgesellschaften ausgedehnt. In den wirtschaftlichen Gegenständen, die dabei hervorgerufen, spiegeln sich zugleich politische Bestrebungen wieder: hinter der Cunardkompanie auf der einen Seite steht die englische Regierung, auf der anderen Seite drängen sich die Hamburg-Amerikanische und der Norddeutsche Lloyd jederzeit auf den gefälligen Bestand Preussens und des Reiches verlassen. Auch eine dritte Regierung kommt hierbei in Frage, nämlich diejenige Ungarns, die sich im Augenblicke mehr England zugeneigt hat. Und in Washington deuten die Bemühungen um eine Gegenanlage gegen staatliche Auswanderungsgesellschaften durchaus nicht auf Neutralität hin. Herr Morgan ist der Verbündete unserer Balken und Biegand, während die Cunardlinie außerhalb der internationalen Abmachungen steht und darum in London ebenso sehr gefährdet wird, wie sie in den Vereinigten Staaten bei den Tarifpolitikern mißliebig ist. Wir können also noch recht außergewöhnliche Zwischenfälle erleben.

Die Fehde begann mit der Einmischung der Cunardlinie im ungarischen Auswanderungsgeschäft. Die Cunardlinie sah sich im Norden von der Bremer und Hamburger Reederei weit überflügelt; auf große Erörterungen an dieser Stelle konnte sie nicht rechnen. Sie beschloß darum, den Süden aufzusuchen und von den Mittelmeerhäfen aus die Europamäden nach der neuen Welt zu bringen. In Stallen mit seiner starken Bevölkerungszunahme sahte man, im wesentlichen seit dem vorigen Oktober, zuerst Fuß; man verschaffte sich dadurch zugleich Erlaß für das Nachlassen des Liverpooler Transportgeschäftes während der kalteren Jahreszeit. Dann griff man nach Ungarn, nach Sibirie über. Hier kamen politische Tendenzen dem englischen Unternehmen entgegen. Der transsibirischen Regierung mußte selbstverständlich daran liegen, die maritime Stellung Sibirie, des einzigen großen Hafens des Landes, zu heben. Es scheint ihr weiter daran gelegen zu haben, die Auswanderer weniger ausschließlich in den Händen des deutschen Schiffsahrtsgesellschaft zu sehen — denn von einer ernstlichen Konkurrenz ist bei der Auswanderung über Bremen und Hamburg kaum die Rede — gehören doch weiter noch holländische, belgische und französische Beförderungsgesellschaften zu den Bundesgenossen Morgans und Ballins. Ueber das eigenartige, in der Tat befremdende Abkommen zwischen der ungarischen Regierung und der Cunardlinie berichteten wir schon (vergleiche die Nummer vom 30. April). Über der Generalgewaltige von Hamburg brachte sich darüber nicht besonders zu entäußen, denn er hat daselbe Geschäft machen wollen, nur sollen seine Forderungen an den Budapester Staatsschatz noch weiter gegangen sein; so fiel denn der ansehnliche Bissen dem englischen Wettbewerb in den Hals.

Bremen und Hamburg gingen nun zu „Verteidigungsmaßnahmen“ über; und wenn man den englischen Interessenten glauben darf, so wären allerdings auch dabei sonderbare Mittel zur Anwendung gelangt. Ein Teil der über Deutschland mit der Eisenbahn reisenden russischen, österrödischen und ungarischen Auswanderer gedenkt nämlich doch von England aus englische Schiffe zu benutzen, wird also nicht zu Passagieren der Hamburger und Bremer Amerikanerfahrer. Rannmehr über jedoch mit Hilfe der deutschen „Kontrollstationen“ an den Grenzen (Petersburg, Sankt Petersburg, Sachsens) die Hamburg-Bremer Reedereien einen solchen Einfluß auf die Weiterbeförderung und Zurückweisung, auf Weisung der Auswanderer aus, daß tatsächlich lediglich Ausbeutungsmaterial für die deutschen Schiffsahrtsgesellschaften übrig bleibt; es sollen sogar Reisende mit Ueberfahrtsstücken der Cunardlinie zur Rückreise über die Grenze gezwungen worden sein, falls sie nicht vorzogen, auch noch den deutschen Gesellschaften tributpflichtig zu werden. Das wäre allerdings ein ungeheurer Standal, der auch mit Hinweis auf eine vorübergehende kommerzielle „Kriegsführung“ nicht entschuldigt werden könnte. Die Beschuldigungen seitens der Cunardlinie, vor allem seitens ihres Vorsitzenden Lord Inverclyde, traten jedoch so bestimmt, zum Teil in der Form eideschwörischer Zeugenaussagen auf, daß man an der Wahrheit der Mitteilungen kaum zweifeln kann. In gleicher Zeit hat sich der Leiter des Norddeutschen Lloyd nach Budapest gewandt: man möge dem Lloyd, der Hamburg-Amerikanische, der Red Starlinie und der Compagnie Générale Transatlantique den Wettbewerb im ungarischen Auswanderertransport erschließen. In Washington, wie erwähnt, denkt man an „Ausgleichszölle“ gegen Staatssubventionen, was sich zunächst nur auf die Bremer Zufuhr beziehen kann.

Die eigentliche Kriegserklärung jedoch erfolgte am 21. Mai: die am nordamerikanischen Passagierverkehr beteiligten deutschen, französischen, belgischen und holländischen Dampfschiffsahrtsgesellschaften beschlossen, die Fahrpreise dritter Klasse ab London und Liverpool auf 40 Mark herabzubringen. Herr Ballin war vorher in London, offenbar um eine Vereinbarung zu erzielen. Er hatte sich sogar bereit erklärt, die vorliegenden Streitpunkte durch ein Schiedsgericht und den Präsidenten des englischen Handelsamtes (Gerard Balfour) entscheiden zu lassen. Die Cunardverwaltung erwiderte jedoch, bisherige tatsächliche Monopole schufen doch kein Recht, das andere Konkurrenten zu achten hätten und das etwa einem Schiedsgericht unterbreitet werden könnte; über Möglichkeit und Schädlichkeit eines an sich berechtigten Vorgehens könnten jedoch Dritte nicht irgendwie verbindlich urteilen. Die Kraftprobe wird also gemacht werden. . . .

Bei dieser Gelegenheit sei zugleich erwähnt, daß die Abfertigung einiger der größten und schnellsten Fahrzeuge der Hamburg-Amerika-Linie an Rußland in Zusammenhang gebracht wird mit dem Plane, rascher zum Bau von Turbinendampfern überzugehen. Die folgende Meldung der „Berliner Morgenzeitung“ hat viel Wahrscheinlichkeit für sich: Ueber die außerordentlichen Vorgänge der Schiffsturbine vor der Kolbenmaschine besteht wohl kein Streit mehr. Wenn in



dessen mit dem Bau von Turbinendampfern bisher überall noch geübt worden ist, so mag der Hauptgrund der gewesen sein, daß jede Schiffsgesellschaft, die zu dem neuen Typus übergehen möchte, damit ihr eigenes umfangreiches Material im Werte außerordentlich herabsetzen müßte. Je mehr also dies alte Material verkleinert wird, desto eher kann der Uebergang zu der neuen Schiffsgattung gemacht werden. Die Hamburg-Amerika-Linie scheint die wichtige Neuerung jetzt unternehmen zu wollen, und das selbe mag im übrigen auch vom Norddeutschen Lloyd gelten, da er ja ebenfalls einige Schiffe an russische Unterhändler verkauft hat. Somit könnte man vor einer Umwälzung, für die sich der deutsche Schiffbau den Ruhm der Initiative sichern zu wollen scheint. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß die Hamburger Schiffsverläufe in den Kreisen der Aktionäre mit einem Vertrauen gewürdigt worden sind, das auf Befriedigende, unter der Hand gegebene Mitteilungen der rührigen Direktion schließen läßt. Die letzte Behauptung reizt allerdings zum Nachdenken, ebenso wie die vorangegangene Bohrbubelei: die deutsche Großreederei verläuft Schiffe nicht bloß um des gelegentlichen guten Gewinnes willen. Der Gewinn war natürlich für die Aktionäre und die Verwaltung die Hauptsache. Konnte man gleichzeitig der russischen Regierung einen Gefallen erweisen, so war das natürlich erst recht kein Grund, den Gewinn zu verachten. Aber richtig mag sein, daß auf diese Weise einige große Schiffbaufortschritte rascher zur Anwendung gelangen werden.

Unsere Agrarier stehen recht oft an der Spitze der Reaktionen, welche den Genossenschaften der Arbeiter Steine in den Weg werfen, oder ihnen gar das Lebenslicht ausblasen möchten. Dieser Kampf ist um so sinnloser, als gerade in der Landwirtschaft die Genossenschaftsform geradezu erstaunliche Erfolge zu verzeichnen hat und von Jahr zu Jahr weiter voranschreitet. Wir haben hier einmal die Spar- und Darlehnskassen (entsprechend den städtisch-gewerblichen Vorshufvereinen), die mit einem Betriebskapital von über einer Milliarde arbeiten und sich etwa auf eine Million landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Gewerbe erstrecken. Ferner, die gemeinsamen Bezüge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel berechnet Dr. Graebner Darmstadt (eben in Hülthoff's „Sozialwirtschaftlichen Blättern“ auf etwa 130 Millionen Mark, die Milchlieferung bei den 3000 gemeinsamen Molkereibetrieben auf 3 Milliarden Liter. Zu den genannten drei Hauptgruppen — schreibt Dr. Graebner weiter — gesellt sich nun eine vierte, etwa 1400 Genossenschaften umfassende Gruppe, welche genossenschaftliche Vereinigungen für die verschiedensten Zweckbestimmungen in sich schließt. An erster Stelle sind hier zu nennen Getreideabgab-, Brennerel-, Vieh-, Bienen-, Eier-, Gemüsehewertergenossenschaften. Im übrigen erweist sich das Genossenschaftswesen als ein „Mädchen für alles“. Im Wege der Genossenschaftsform erzeugt man Elektrizität, betreibt man Feldbahnen, Dampfzüge, Dreschmaschinen, Badeanstalten, Düngerefabrikanstalten, gibt Zeitungen heraus, vermittelt den An- und Verkauf von Grundstücken, errichtet Arbeiterwohnungen, legt Wasserleitungen an, kurzum, die Genossenschaftsform ist der ganzen Fülle neuerzeitlicher wirtschaftlicher Betätigung dienlich gemacht. — Der Widerstand gegen diese ländlichen Genossenschaften ist meist kein starker; der Zwischenhandel und Kleinhandel, der hier ausgeschaltet wird, ist nicht besonders zahlreich und einflußreich, und vor allem stehen Behörden und Respektspersonen stets auf der Seite der „leidenden Landwirtschaft“. Aber die schreiendste Ungerechtigkeit ist es, wenn dann dieselben Landwirte die Anwendung des Genossenschaftsprinzips für Arbeiterzwecke mit unterdrücken und einschränken helfen. Eine genossenschaftliche Mühle und Bäckerei, um das Korn höher zu verwerthen, ist etwas lobenswertes, und vom Staate womöglich finanziell zu unterstützen. Eine Genossenschaftsbäckerei, um den Arbeitern billiges und gutes Brot zu verschaffen, ist Unstutz und zu bekämpfen. Jedoch auf ewig ist solches Wirtschaften mit zweierlei Maß nicht möglich, und es trägt zudem heute schon die Früchte nicht, die man davon erwartet. M a z S c h i p p e l.

## Soziale Rundschau.

— Errichtung einer Seifenfabrik durch die Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine. Auf der Generalversammlung dieser Gesellschaft, welche am 15. und 16. Juni in Hamburg tagte, machte Geschäftsführer Lorenz sehr interessante Mitteilungen, die die in diesem Frühjahr beschlossene Errichtung einer Seifenfabrik in Alten an der Elbe betreffen. Das Grundstück umfaßt 28 822 Quadratmeter und kostet 49 547 Mark. Zunächst hat sich die Leitung der G.-G.-S. einen großen Betrieb in der Seifenindustrie angesehen, und zwar den in Ruffig (in Deutschland gibt es nämlich einen Seifengroßbetrieb noch nicht). Dann ging's an die Besorgung des Maschinenmaterials. Die Kosten für die maschinellen Anlagen belaufen sich auf 160 000 Mark. Die Fabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft wird die erste große Seifenfabrik sein, die eine Fettpaltung in so großem Umfange einrichtet. Die Fabrik wird zunächst 250 Zentner Kernseife, 75 Zentner Schmierseife, 50 Zentner Seifenpulver und 7 1/2 Zentner Toiletenseife täglich produzieren. Doch kann die Produktion auch ohne Aenderung der Gebäude auf das Doppelte gebracht werden. Die Kosten für die Verwaltungsgebäude werden auf 72 768 Mk. veranschlagt, für das Fabrikgebäude auf 92 870 Mk., für das Siedehaus auf 111 000 Mk. Außerdem muß ein besonderer Wasserturm errichtet werden, so daß die Gesamtanlage auf 709 047 Mk. kommen wird. Die bebauten Fläche wird 3608 Quadratmeter umfassen, so daß der Großeinkaufs-Gesellschaft noch reichlich Areal zur Verfügung bleibt. Die Rentabilität des gesamten Unternehmens scheint nach der aufgestellten Gesteinskostenrechnung reichlich gesichert. Mit seiner Inbetriebsetzung eröffnen sich unserer Zahlstelle Alten gute Aussichten für eine Ausdehnung des Mitgliederbestandes, und durch die vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften auch für die Besserstellung der örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

## Vom sozialen Kampfplatze.

— Leipzig. Im abgelaufenen Monat haben die auf den Werkplätzen der Zement- und Kunststein-Industriellen beschäftigten Kollegen nach einer Arbeitseinstellung von kurzer Dauer folgendes errungen:  
1. Für Zement- und Zementhilfsarbeiter die neunstündige Arbeitszeit.  
2. Anerkannt brauchbare Zementarbeiter (darunter sind solche verstanden, die bis zur Arbeitseinstellung in den einzelnen Betrieben als Zementarbeiter beschäftigt waren) erhalten einen Stundenlohn von 53 Pf., in Betrieben, welche bereits 53 Pf. bezahlt haben, 55 Pf.  
3. Vom 1. April 1905 an soll durchgängig ein Stundenlohn von 55 Pf. bezahlt werden.  
Leute, die in der Ausbildung begriffen sind, sowie alte Leute, die dementsprechend weniger leisten, sollen eine Erhöhung ihres bisherigen Lohnes von 3 Pf., jedoch nicht über 60 Pf., erhalten.  
Massemacher, die bereits 40 Pf. oder mehr bekommen haben, erhalten einen Stundenlohn von 43 Pf.; Löhne, die unter 40 Pf. stehen, werden auf 40 Pf. erhöht.  
— In Tege, Oranienburg und Köpenick sind die Mühlenarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten.  
— In Bremen ist ein umfangreicher Ausstand der Bauhandwerker und Arbeiter ausgebrochen. Bei den Zimmerern sind in die Streikliste eingetragen 554 Personen; abgereist sind 140 Berufskollegen; zu den neuen Bedingungen stehen in Arbeit 42 Gehülften bei 14 Meistern. Für die Bewegung der Maurer sind folgende Ziffern maßgebend: Im Ausstande befinden sich 1107 Personen; abgereist sind 307. Bauarbeiter haben sich bis zum 14. Juni mittags insgesamt 1133 gemeldet; von den Bedigen sind bis jetzt 90 abgereist. Die Forderung haben 30 Unternehmer bewilligt.  
Zuzug ist außerdem ferngehalten nach Köslin, Weisenfeld, Valente, Lübeck, Bergedorf, Mainz, Hamburg und Griesheim.  
Regin. Ein Streik von Kolleginnen, die auf einer Ziegelei beschäftigt sind, ist hier anfangs Juni ausgebrochen. Dort werden nämlich Frauen damit beschäftigt, gefornete Ziegelsteine in Schiefstücken zum Trockenschuppen zu befördern. Ihre Arbeit wird im Uhrlohn bezahlt. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen dürfen Frauen zu dieser Arbeit nur dann herangezogen werden, wenn der Transport auf festem Gleis oder auf ebener harter Fahrbahn geschieht. In Regin sind dazu Bohlen gelegt; hierin erblickten die Arbeiterinnen aber keine Erleichterung, sondern sie meinen, daß sie jetzt langsamer fortkommen. Sie forderten infolgedessen Lohnherhöhung, und da ihnen diese nicht bewilligt wurde, sind sie in den Ausstand getreten.

## Konferenz des Gaues 13.

Am Pfingstsonntag (22. Mai) fand im „Gewerkschaftshaus“ in Stuttgart die diesjährige Gaukonferenz statt. Anwesend waren außer dem Gauvorstand 29 Delegierte. Wegen Mangels an Lokalmitteln waren nicht vertreten die Zahlstellen Alen, Biberach, Heidenheim, Konstanz, Lorch, Rabszell, Singen, Schwemningen, Schopfheim, Straßburg, Neckargartach. Dem Bericht des Gauvorstandes ist folgendes zu entnehmen: Es wurden abgehalten 48 öffentliche Versammlungen, 66 Betriebsbesprechungen, zu 35 hatte der Gauvorstand die Einladungen selbst verteilt. Vorträge in den Mitgliederbesammlungen wurden 28 gehalten, Sitzungen mit den Besolmächtesten der Zahlstellen 18, Sitzungen des Gauvorstandes 15. In 8 Fällen wurde der Gewerkschaftsinspektion Mitteilung über vorhandene Mißstände gemacht. Revisionen wurden 5 vorgenommen, Auskünfte wurde in 20 Fällen erteilt. Einladungssteller wurden vom Gauvorstand angefertigt 36 050, größere Schriftstücke durch Vertretung 3165. Briefe, Postkarten und Pakete gingen aus 1014, eingelaufen sind 668. Neugegründet wurden 13 Zahlstellen, eingegangen sind 2. Bemängelt müßte werden, daß eine Anzahl der Mitgliedschaften in bezug auf Agitation von sich aus gar nichts unternimmt, immer müßte wieder vom Gauvorstand angefordert werden, manchmal erfolge auf eine diesbezügliche Anfrage überhaupt keine Antwort. Dieses müßte in Zukunft entschieden besser werden. In den Zahlstellen müßte unbedingt mehr aus eigenem Antriebe agitiert werden. Ein Streik war in Cannstatt zu verzeichnen, derselbe wurde nach zweitägiger Dauer mit Erfolg und zwar ohne Lohnausfall beendet. Differenzen waren in Stuttgart mit der Firma Weisenbach ausgebrochen, eine Lohnbewegung in Heilbronn, Firma Knorr, war von Erfolg, Lohnherhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit wurden erreicht. In mehreren Orten wurden Maßregelungen vorgenommen, um unsere Organisation wieder zu zerkleinern, was in einem Fall, Wylhen, auch gelang. — Den Kassenbericht gab Kollege Wolt. Einnahme: Bestand am 30. Mai 1903: 42,88 Mk., von der Hauptkasse erhalten 450 Mk., Beiträge der Zahlstellen 116,93 Mk., vom Kollegen Wöhrer 32 Mk., Tellerbesammlungen 8 Mk., für Material 5,40 Mk. Zusammen 676,31 Mk. — Die Ausgaben betragen insgesamt 630,23 Mk., so daß ein Kassenbestand von 46,08 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nach einer längeren Diskussion, in der in der Hauptsache die Rückständigkeit der Ziegelei- und der gemischten Arbeiter kritisiert, letztere besonders vom Kollegen Schüttler-Meisenfelden, trat um 1 Uhr die Mittagspause ein. — In der Nachmittagsitzung, welche um 1/2 Uhr begann, wurde zunächst Punkt 3: „Agitation“ beraten. Die Delegierten sind mit dem Gauvorstand der Ansicht, daß sich ein einheitliches Schema nicht aufstellen lasse, sondern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse agitiert werden müsse, eine ununterbrochene Agitation durch Betriebsbesprechungen müsse, wenn irgend möglich, überall betrieben werden. Ab und zu ist auch das Abhalten einer öffentlichen Versammlung zu empfehlen. Neben diesem müßten auch die Zahlstellen dem Ausbau des Vertrauensmänner-systems mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Soweit diese in den einzelnen Betrieben nicht selbst agitieren können, müssen sie bemüht sein, die Adressen der nicht organisierten Kollegen zu sammeln, damit dieselben durch Hausagitation oder durch persönliche Einladung zur Versammlung gewonnen werden können, zu diesem Zweck seien Listen vom Gauvorstand erhältlich. Die beste Agitation sei die mündliche, diese müsse mehr als je früher von allen Mitgliedern betrieben werden. Zu einer gründlichen Aussprache über die inneren Einrichtungen und den weiteren Ausbau unserer Organisation kam es bei Punkt 4. Anträge zum Verbandstag. Rauterbach beantragte Einführung der Arbeitslosenunterstützung, Stuttgart und Göttingen wollen an Stelle der Arbeitslosen eine Krankenunterstützung einführen. Die große Mehrzahl der Delegierten war der Ansicht, daß als wichtigster Unterstüßungs-zweck vorerst einmal die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden sollte, und wurde mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag zum Verbandstag zu stellen. Der Antrag Stuttgart, den „Proletarier“ wöchentlich erscheinen zu lassen und einen „Versammlungsanzeiger“ einzuführen, wird mit geringer Majorität angenommen. Weiter der Antrag Göttingen, Anstellung eines Redakteurs. Ein Antrag Rauterbach betreffs Erleichterung des Neberrichts aus christlichen und kirchlichen Organisationen wurde unter Hinweis auf die Bestimmungen des Statuts, § 3, für abgelehnt erklärt. Als Delegierte zum Verbandstag wurden vorgeschlagen für den 35. Wahlkreis Kollege Wöhrer-Cannstatt und Klein-Heilbronn. Für den 36. Wahlkreis Kollege Stahl-Juffenhäuser. In einer teilweise erregten Debatte kam es beim

Punkt: Allgemeine Anträge anlässlich des Antrages der Heilbronnner Zahlstelle, den Sitz des Gauvorstandes nach Heilbronn zu verlegen. Kollege Wöhrer-Cannstatt begründete den Antrag damit, daß in Heilbronn circa 10 000 Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen tätig seien, welche dann der Organisation besser wie je früher zugeführt werden könnten. Kollege Stahl-Juffenhäuser ist der gleichen Ansicht. Dem wird entgegengetreten von den Kollegen Heide-Göttingen, Fröhlich-Göttingen und Benz-Cannstatt. Diese betonen, daß es unklar wäre, den Sitz des Gauvorstandes von der Mitte nach dem einen Ende zu verlegen, daß dadurch die Reisekosten ganz erheblich steigen würden und sich der Gauvorstand doch die meiste Zeit auswärts befinden, auch wenn er in Heilbronn wohnhaft sei. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt. Kollege Wöhrer erklärte, daß er, wenn dies als notwendig erachtet wird, diesen Sommer sich einige Male ein bis zwei Wochen zwecks Agitation in Heilbronn aufhalten werde. Wöhrer gab dann die Erklärung ab, daß sie sich mit diesem Beschluß der Gaukonferenz nicht zufriedengeben würden, es würde jetzt dieser Antrag zum Verbandstag gestellt werden. Die nächste Konferenz soll ebenfalls wieder zu Pfingsten nächsten Jahres in Stuttgart stattfinden. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten wurde die Konferenz vom Kollegen Wöhrer am 6 1/2 Uhr geschlossen mit der Mahnung an die Delegierten, stets für die weitere Entwicklung unseres Verbandes tätig zu sein, daß auch bei uns nach und nach daran gedacht werden könne, die Löhne unserer Klagenossen und Genossinnen besser zu gestalten. Jetzt seien wir noch zu schwach, deshalb sei es nötig, daß wir zuerst eine Macht erlangen, kraft deren wir dann auch unsere Rechte geltend machen können. Das ununterbrochene Wachstum der Gewerkschaften sei ein gutes Zeichen. Wenn es so weiter gehe, sei der Zeitpunkt nicht allzu fern, wo wir auch endlich die Früchte unserer Arbeit ernten könnten. Unsere Lösung müsse sein: Alles für, und aber auch alles durch die Organisation!

## Korrespondenzen.

Alten. Die letzte Mitglieder-Versammlung lehnte es ab, betreffs der Arbeitslosen-Bericherung weitere Anträge zu stellen, da andere Zahlstellen genügend Anträge eingebracht hätten. Der Antrag, den Delegierten zu beauftragen, für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zu stimmen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde man sich dahin einig, daß unsere Presse nicht mehr den Anforderungen entspreche und deshalb um einen halben Bogen vergrößert werden müsse. Hierzu stellte der Vorstand den Antrag, dem Vorstand in Hannover eine Hilfskraft zur Seite zu stellen. Das wurde angenommen. Ein Antrag, unser Verzeichnisslokal nach Heilbr. Große Bergstraße 136, zu verlegen und auch dort unsere Versammlungen abzuhalten, wurde einstimmig angenommen.

Angsbürg. Als ein günstiges Omen dürfte es wohl zu bezeichnen sein, daß eine am ersten Junisonntage stattgefundene öffentliche Versammlung einen sehr guten Besuch aufwies. In beträchtlicher Anzahl füllten die Kollegen das geräumige Versammlungslokal „Wittelsbacher Hof“, mit gespanntester Aufmerksamkeit den Ausführungen des Kollegen Steiner, Gauvorstehenden aus Mägen, lauschend, welcher über das aktuelle Thema: „Die Ursachen des Proletariatslebens und die Arbeitslosen-Unterstützung“ referierte. Redner bezeichnete als Ursache des wirtschaftlichen und sozialen Elends die Ausbeutung der Arbeiter durch das Unternehmertum. Dieser Ausbeutung könne nur durch die Vereinigung der Arbeiter entgegengetreten werden. Redner ging dann besonders auf die Arbeitslosen-Unterstützung ein. Nachdem Vater Staat es bisher unterlassen hat, sich für die Arbeitslosen-Bericherung zu interessieren, ein nicht gerade ehrenvolles Zeugnis für denselben — mit Ausnahme der jeweiligen Bericherungen von Ministermitleid und Unternehmernwohlwollen sei nichts geschehen —, ist eben für uns die Zeit gekommen, dem Elend der Arbeitslosigkeit mit seinen oft tragischen Folgen zu steuern durch Ausbau der Arbeitslosen-Bericherung, also durch Selbsthilfe überhaupt, schon um unserer Kinder willen. Das Resultat des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages war der sofortige Beitritt von 20 Personen in den Verband.

Bergedorf. Im benachbarten Schmarzbed, wo sich unter anderem auch eine Düngerefabrik befindet, wurde der Versuch gemacht, unserer Organisation Anhänger zu verschaffen. Eine Zusammenkunft hatte das Ergebnis, daß 19 Personen ihren Beitritt zum Verbands erklärten. Weiterer Zuwachs steht zu erwarten.

Bromberg. Eine bis auf den letzten Platz und von den Frauen zahlreich besuchte öffentliche Versammlung für alle in Schneidemühlen und Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 7. Juni im Lokale des Herrn Koppke. Als Referentin war Frau Köhler-Dresden erschienen und hatte als Thema: „Schwarzarbeiter-Zustand und Arbeiterorganisation“ gewählt. Die Referentin schilderte in eingehender Weise die Art der Unternehmerorganisationen, und wie dieselben nur zu dem Zweck gegründet sind, die Arbeiter machtlos der Ausbeutung preiszugeben. Dieferem Vorhaben der Unternehmer könnten die Arbeiter nur durch eine starke Organisation wirkungsvoll entgegenzutreten und forderte Rednerin die Versammlung auf, recht rege für die Ausbreitung der Organisation zu agitieren. Wegen der vorgedrängten Zeit mußte auf eine längere Debatte verzichtet werden und hielt die Referentin das Schlußwort. In demselben ernaunzte Rednerin hauptsächlich die anwesenden Frauen, an der Agitation teilzunehmen und wurde der Vorschlag, eine weibliche Vertrauensperson zu ernennen, angenommen und Frau Stöfel als solche einstimmig gewählt.

Selle. Zur Rentabilität der hiesigen Erdölgesellschaft. Die Generalversammlung der „Selle-Wiege, Aktiengesellschaft für Erdölgewinnung“, beschloß die Zahlung einer Dividende von 7 Prozent. Die ausstehenden Mitglieder H. Bauenstein-Hannover und vom Rath-Böhl wurden einstimmig wiedergewählt. Dann wurde vom Direktor, nach der „Selle Ztg.“, die erste öffentliche Mitteilung gemacht, daß in den bis jetzt abgelaufenen 5 Monaten dieses Jahres bereits die Produktion des ganzen Vorjahres, welche 5 1/2 Millionen Kilogramm betrug, überschritten sei mit einer Produktion von 5 783 000 Kilogramm! Die im Bau begriffene Raffinerie wird voraussichtlich Mitte Juli in Betrieb genommen werden. Öffentlich rappeln sich auch die in der Erdölindustrie beschäftigten Kollegen auf und schließen sich der Organisation an.

Dresden. Am 29. Mai tagte in Solis eine gut besuchte Versammlung der Ziegelei-, Zement- und Fabrikarbeiter. Ueber den Kampf ums Recht referierte Kollegin Wackwitz. Rednerin ging auf die Lage der genannten Arbeitergruppen ein. Die Lage sei ungünstig. Mann, Frau und Kind müssen mitarbeiten und doch reicht der Gesamtverdienst knapp zur Fröhen der Existenz aus. Die Löhne der Ziegeleiarbeiter schwanken zwischen 12 bis 18 Mk. Damit kann keine Familie existieren. Nun belaudete die Kollegin die Ausbeutung, die in verschiedenen Betrieben herrscht, und meinte, daß die Hilfsarbeiter die schlechtesten Entlohnungen seien, obwohl sie auch am schwersten arbeiten müssen; denn je mehr die Technik fortgeschreitet, um so größere Umfänge erfordert sie. Die Unternehmerorganisationen gestalten sich immer mehr aus, daher ist es erforderlich, daß auch die Arbeiter ihre Organisationen immer kampffähiger gestalten. In der Debatte beteiligten sich einige Kollegen im Sinne der Referentin. Zum Schluß ließen sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen.

Dresden. Sonnabend, den 11. Juni, abends 9 Uhr, tagte eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Ziegelei- und Arbeiterinnen im Gasthof „Zur Höhe“-Dentewitz.



**Tagesordnung:** Die Bedrängnis der Arbeiter und Arbeiterinnen durch das Unternehmertum. Referentin: Marie B. a. d. W. Die Bednerin schilderte die Stellung der Unternehmer gegenüber den Arbeitern in ihren Organisationen, die schweren wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse innerhalb der letzten 5 Jahre und dann die Lage der Arbeiterinnen und Arbeiterinnen, ihre lange Arbeitszeit, ihre Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Selbst Arbeiterin, schilderte sie den Kampf der Frau als Mutter, wenn sie der Kapitalismus herausreißt aus dem Kreis ihrer Lieben, um sie in die Fabriken zu stecken. Dann beleuchtete Bednerin die Kämpfe zwischen den Arbeitervereinigungen und Arbeiterorganisationen. Das Beginnen der Unternehmer, die Arbeiter mit ihren Gewerkschaften niederzuknechten, wird nicht gelingen. Der Moment, wo auch die Arbeiterin als Mittkämpferin erwacht, ist der Sieg der Arbeiterschaft. Stärklicher Beifall lohnte die Bednerin für ihren Vortrag. In der Debatte sprachen einige Arbeiterinnen und brachten kaum glaubliche Mißstände zu Tage. Auch Kollege Thiemig als Vorsitzender wies besonders darauf hin, daß die Beseitigung all dieser Mißstände mit dem Augenblick angebahnt sei, in welchem Arbeiter und Arbeiterinnen den Beitritt zur Organisation vollziehen.

**Hamburg.** Eine Extramitgliederversammlung tagte am Freitag, den 27. Mai, im Lamprechtshaus Lokale. Kollege Martens referierte über den Verbandstag in Hamburg und bestonte, daß der diesjährige Verbandstag von besonderer Wichtigkeit sei. Die Erkenntnis, daß nur die Organisation den wirtschaftlichen Schwächen Schutz gegen die Übermacht der Unternehmer gewähre, werde immer größer. Es sei deshalb aber auch notwendig, die Organisation immer mehr auszubauen. Als Mittel, um die Organisation zu festigen, seien die verschiedenen Unterstützungsrichtungen im Verbandsgebiet eingeführt worden. Im Vordergrund weiterer Mittel zur Festigung der Organisation stehe die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Zwar sei die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vor zwei Jahren durch Abstimmung abgelehnt worden, aber auf dem diesjährigen Verbandstag werde die Frage sicher zur Entscheidung kommen. Im Prinzip sei die größte Zahl der Mitglieder für die Einführung, doch werde vielfach angenommen, daß die notwendige Erhöhung der Beiträge einen nachteiligen Einfluß auf den Verband ausüben werde; das dürfte wohl aber nicht zutreffen. Andere Gewerkschaften seien durch die Arbeitslosenunterstützung gestiftet worden. Auch in unserem Verband sei die Fluktuation sehr groß. Man müsse deshalb eine Einrichtung schaffen, um dem vorzubeugen. Hierzu sei, wie die Erfahrung bewiesen habe, die Arbeitslosenunterstützung sehr wohl geeignet. Wenn bei Arbeitslosigkeit den Mitgliedern 6 oder 8 Mk. pro Woche als Unterstützung gewährt werden könnten, so werde diese Einrichtung auch zur Festigung des Verbandes beitragen. Er hoffe, daß eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche genügen werde. Die Hauptfrage sei aber, daß Ueberzeugungstreue unter den Mitgliedern vorhanden sei. Nur dann könne man Kämpfe erfolgreich durchführen und einen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben. Weiter sei die Anstellung von Gauleitern angeregt. Die Gauleitung habe sich gut bewährt, und es sei notwendig, diese Einrichtung weiter auszubauen, um die Agitation noch intensiver betreiben zu können. Fraglich sei nur, ob der Verbandstag jetzt schon für alle Gauen der Kosten wegen eine solche Einrichtung schaffen könne. Auch die weitere Ausgestaltung des „Proletariats“ werde bedeutende Mehrkosten verursachen. Eventuell sei auch die Anstellung eines Sekretärs notwendig. Da der Kollege Breg die Redaktion des Blattes in seiner Eigenschaft als Vorsitzender dann nicht mehr leiten könne. Die Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Als Delegierte zum Verbandstag in Hamburg wurden die Kollegen Brodtsch und Martens gewählt. In der Forderung des Kartells auf Zahlung von 1139 Mk. wurde beschlossen, Listen unter den Mitgliedern zu ziehen. Zum Jahresbericht des Sekretariats und Gewerkschaftskartells sollen 500 Exemplare bestellt und an die Mitglieder für 5 Pf. verkauft werden. Weiter wurde beschlossen, daß die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen alle 14 Tage eine Extramarkte zu 25 Pf. zu fleben haben.

**Gartha.** Die Zustände der Hermann Müller'schen Filzfabrik verdienen einer gründlichen Erörterung unterzogen zu werden. Geradezu empörend ist es, welcher Behandlungswiese die dortigen Kollegen von Seiten des Verführers Kluge ausgesetzt sind. Ausdrücke wie: Döfen, dummes Ader, Rübenfleisch, Hindvieh u. dergl. scheinen bei ihm an der Tagesordnung zu sein. Infolge der Strafe ist der Lohn der Vollarbeiter beseitigt auf 15 Mark eingeschränkt. Das Material ist aber so beschaffen, daß die Kollegen bei Stiefeln und großen Schuhen vollständig zu tun haben, diesen Betrag zu erreichen. Wird sich beschwert, so sagt der Verführer: „Das geht mich nichts an, da müßt ihr zum Fabrikanten gehn.“ Kommt man zum Fabrikanten, so heißt es: „Geht zum Verführer.“ So geht es hin und her, aber geändert wird nichts. Was bezweckt Herr Müller mit solchen Spiegelschereisen? Oder der Verführer muß den Stoff probieren, dann heißt es: „Derfelbe geht gut, ihr habt bloß nicht gelernt“ oder „Se Ader mag nicht mehr machen“ u. dergl. m. Es scheint beliebige Methode einzelner Unternehmer zu sein, den Stoff immer schlechter zu machen, so lange, wie der Arbeiter etwas fertigt bringt. Fällt dann die Ware nicht zur Zufriedenheit aus, so liegt es nicht am Arbeiter, sondern an der Proffschacht des Unternehmers. Oder sollen die Arbeiter schlechten Stoff verarbeiten infolge der Schweißströmung? Da ist doch der Arbeiter der doppelt Geschädigte, während der Unternehmer den Gewinn einheimst. Schlechtes oder schlecht zu verarbeitendes Material ist Lohnabzug, und mitunter ein Bedenkender. Da zeigt sich die Unternehmerrandigkeit in ihrem schönsten Lichte.

**Linden.** In der Gasanstalt Hannover werden im inneren Betriebe 190 Kollegen beschäftigt. Von diesen haben 80 Genossenschaftler noch die 12wöchige Arbeitszeit; jeden Sonntag sind 18 Stunden zu machen. Der Lohn betrug für die Retortenarbeiter im Sommer 4,50, im Winter 4 Mk. für die 12wöchige Schicht. Die übrigen Arbeiter, einzelne Handwerker ausgenommen, erhielten 2,80 Mk. für die 10wöchige Schicht. Während die Zulage von 50 Pf. in sonstigen Jahren erst im Oktober abgezogen wurde, brachte das vorige Jahr den Abzug schon im September. Die Kollegen nahmen dazu Stellung und beschloßen, zu fordern, daß der Lohn im Winter 4,50, im Sommer 5 Mk. betragen solle. Die Forderung wurde bewilligt und auf Vorpolligwerden bei der Direktion durch die 2 auch verlangt, daß die Arbeiter sich fremdlicher Umgebungsformen im Betrieb mit den Arbeitern beschäftigen. Weiter wurde der Lohn für 20 Arbeiter auf 3 Mk. erhöht. Im März d. J. hat die Direktion der Gasanstalt bewilligt, folgende Bestimmungen anzunehmen:

**An die Arbeiter der Gasanstalt!**  
Eine Anzahl von Arbeitern der Gasanstalt hat sich dem Verband der Fabrik, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands angeschlossen. Ich kann nicht leugnen, daß es mich befremdet hat, daß dieser Schritt unternommen ist, ohne mich davon in Kenntnis zu setzen, ich habe aber still geschwiegen, weil ich der Sache sehr wenig Bedeutung beimah. Jetzt ist die Sache dadurch zur Sprache gekommen, daß Experten beauftragt sind, er habe geäußert, an den neuen Maschinen würden nur Retortenarbeiter angelernt und alle Retortenarbeiter entlassen werden.  
Die Arbeiter haben darauf eine Erklärung der Direktion über ihre Schwermut zum Verband gewünscht und ich habe nach einer Beratung mit Hartlieb und Kaffens meine Ansichten der Direktion in London mitgeteilt, die mit mir darin überein-

stimmt, daß der Verband für ihre Arbeiter wohl kaum von Nutzen sein kann, wenn er aber den inneren Frieden der Gasanstalt nicht stört, so wollen sie auch den Verband nicht stören. Die Arbeiter sollen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband in keiner Weise zurückgesetzt werden. Bei Einführung der Maschinenarbeit im Retortenhaus sollen auch die jetzigen Feuerleute, ob zum Verbands gehörig oder nicht, in erster Linie herangezogen und die übrigen nach Möglichkeit weiter beschäftigt werden. Zur Wahrung des Friedens ist es aber durchaus notwendig, daß in Beziehung auf den Verband der folgende Nachtrag zur Arbeitsordnung gemacht wird:

§ 1. Die Gasanstalt hat nichts dagegen, wenn einzelne ihrer Arbeiter einem gesetzlich erlaubten Verbands angehören wollen, sie wahrt sich aber volle Freiheit in der Auswahl ihrer Angehörigen.

Verbandsmitglieder dürfen nie Einwendungen gegen die Anstellung eines nicht zum Verbands gehörigen Arbeiters erheben und dürfen einen solchen in keiner Weise einschüchtern, bedrohen oder belästigen. Jeder, dem dergleichen nachzuweisen ist, wird entlassen und geht der Vorteile verlustig, die mit der Anstellung bei der Gasanstalt verbunden sind.

§ 2. Die Gasanstalt gestattet die Zugehörigkeit zum Verbands unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich Verbandsmitglieder, die nicht bei der Gasanstalt beschäftigt sind, weder persönlich oder sonst direkt oder indirekt in die Beziehungen der Gasanstalt einmengen. Die Direktion der Gasanstalt ist jederzeit bereit, Wünsche ihrer Arbeiter wegen Verbesserung ihrer Lage entgegen zu nehmen und in Erwägung zu ziehen, solche Wünsche müssen aber den Anstaltsleitern von den Arbeitern direkt und nicht durch fremde Vermittelung unterbreitet werden.

§ 3. Um die Verhandlungen solcher Wünsche zu erleichtern, sollen die Arbeiter unter sich Ausschüsse von mindestens drei, höchstens sieben Mann wählen, die sie vertreten sollen und mit denen allein solche Fragen verhandelt werden. Es werden Ausschüsse a) für Retortenarbeiter, b) für Handwerker, c) sonstige ungelernete Arbeiter (Kohlen- und Koksfahrer, Hosen- und Erdarbeiter, d) für die vom Fabrikant beschäftigten Leute gewählt.

Die Arbeiter verpflichten sich, die zwischen der Direktion und einem Ausschusse getroffenen Vereinbarungen als für sie bindend anzuerkennen.

Hierzu nahmen zwei Betriebsversammlungen Stellung und wurde beschlossen, die Direktion zu ersuchen, von der Einführung der ersten beiden Paragraphen Abstand zu nehmen. Die Direktion erklärte sich hierzu bereit, will jedoch erst mit der Generaldirektion in London Rücksprache nehmen. Nachdem dies geschehen, wurde in einer zweiten Verhandlung dem Wünsche der Arbeiter entsprechend die in § 1 gegen unsere Verbandskollegen gerichtete Verfügung wieder gestrichen. Zu gleicher Zeit wurde von Seiten der Lohnarbeiter das Ersuchen an die Direktion gestellt, den Lohn von 3 Mk. auf 3,50 Mk. zu erhöhen. Ferner Lohnbüden mit entsprechender Aufzeichnung der Stundenzahl, der Abzüge usw. bei der Lohnzahlung den Arbeitern auszuhandigen. Die Lohnzahlung wurde bewilligt, befreit der Lohnbüden wurde eine Regelung angeordnet. Die in dem Fabrikant'schen angeordneten Vorteile sind folgende: 1. Der Arbeiter erhält nach einer 25 Jahre bei der Gasanstalt geleisteten Arbeit eine Pension. Die Höhe derselben wird von der Fabrikleitung festgesetzt. 2. Die angustellenden Aufseher werden aus den Reihen der Arbeiter genommen. 3. Sie werden als Gesundheitswächter oder Wasserwächter angestellt. Ob diese Vorteile für die Arbeiter gerade sehr verlockend sind, glauben wir bezweifeln zu können. Die auf der Gasanstalt von den Arbeitern zu leistende Arbeit ist eine intensive, so daß es wohl wenigen Arbeitern vergönnt sein wird, 25 Jahre die Arbeit zu verrichten, um dann in den Genuß der Pension zu gelangen. Es wird nun Sache unserer Kollegen sein, festzuhalten am Verbands, um das Erreungene auch zu behalten.

**München.** Die Maurer und Bauarbeiter stehen in der Lohnbewegung. Letztere sind bei uns organisiert. Die Maurer verlangen 50 Pf. Mindestlohn, Abschaffung der Ueberstunden, die Bauarbeiter 38 und 40 Pf., sowie eine bessere Behandlung. Die Bewegung ist eine partielle und es werden über die Unternehmer, welche die Forderungen ablehnen, die Bauarbeiten verhängt. Wir haben schon schöne Erfolge zu verzeichnen, so bei Baummeister Schneider, Amon, Auer und Jung. Bei Amon und Jung ging es allerdings ohne Bauarbeiten nicht ab, aber schon nach 1 resp. 2 Tagen haben auch diese Herzen einsehen müssen, daß sie mit der Organisation zu rechnen haben, und Herr Jung, der so große Sprüche machte, er werde es auf eine Machtprobe antommen lassen usw., wurde, als er sah, daß keine Streikbrecher kamen, sehr kleinlaut. Da wir, soweit die Bauarbeiter in Betracht kommen, nur da Forderungen stellen, wo unsere Kollegen alle organisiert sind, so kommt es manchmal vor, daß nur die Maurer etwas erreichen, während die indifferenten Bauarbeiter zu den alten Bedingungen weiter arbeiten können. Doch es beginnt zu tagen. Am Sonntag, den 12. Juni, hatten wir eine überfüllte Versammlung, in welcher Kollege Hämmer über die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und Kollege Bus über Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation sprach. 70 Renaufnahmen waren zu verzeichnen. Da die Bewegung noch längere Zeit anhalten wird, so ist der Zugang nach München fernzuhalten. — Einen schönen Sieg hatten unsere Kollegen in der Fabrik für gelochte Bleche bei Seidl und Weier errungen. Im Februar d. J. hatten wir eine Lohnbewegung, die zu unsern Gunsten ausfiel, und das lag dem Unternehmer schwer im Magen. Ein neuer Werkmeister, den er 3 gleich nach der Bewegung verschaffte, sollte dafür sorgen, daß die Ertragschaften wieder rückgängig gemacht wurden. Maßregelungen waren an der Tagesordnung. Endlich wurde es den Kollegen zu bunt. Am Pfingst-Sonntag, wo wieder ein Kollege gemahregelt wurde, beauftragten die Mitarbeiter den Kollegen Hämmer, vorstellig zu werden, die Wiederentlassung des entlassenen Kollegen und die Entlassung des Werkmeisters zu fordern. Am 24. Mai wurde Hämmer vorstellig und verlangte bis 6 Uhr abends Antwort. Nachmittags 3 Uhr wurde in der Fabrik durch Anschlag bekannt gegeben, der Werkmeister habe nichts mehr zu sagen und abends 6 Uhr war die Antwort da, dem Werkmeister sei gekündigt und der entlassene Kollege werde wieder eingestellt.

**Reinhardt.** Eine Verbesserung des Lohnes haben die bei der Firma Köhner u. Ehler, Eisenfabrik und Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiter erhalten. Am Dienstag nach Pfingsten richteten sie eine Forderung ein, welche in einer Nachbesserung des Lohnes von 30 auf 35 Pf. bestand, ferner wurde die Bezahlung des vollen Lohnes für Tage mit verkürzter Arbeitszeit gewünscht. Es wurden für Arbeiter der Eisenfabrik pro Stunde 3 Pf., für die übrigen Arbeiter 2 Pf. pro Stunde bewilligt. Sind die Forderungen auch nicht im vollen Umfang bewilligt, so sind doch die Kollegen mit dem Resultat zufrieden. An ihrem Verhalten gegenüber der Organisation wird es liegen, im Laufe der Zeit noch günstiger Arbeitsbedingungen zu schaffen.

**Reinhardt i. S.** Eine außerst interessante Versammlung tagte im Lokale des Herrn L. Lange. Ueber 200 Frauen und Männer waren aus Stadt und Land herbeigekommen, um den Worten der als tätige Bednerin bekannten Genossin Bieg zu lauschen. Da der überwachende Beamte den Lehrlingen und jungen Leuten unter 16 Jahren das Lokal verwehrt hatte, beschloßen sich die Bednerin zunächst hiermit. Sie belehrte den Ueberwachenden resp. die Personen, die ihm eine derartige Instruktion gegeben haben, dahingehend, daß die angelegenen Bestimmungen sich nur auf die Mitgliedschaft von politischen Vereinen beziehen. In ihrer zweistündigen Vortrage schilderte die Bednerin die politischen und wirtschaftlichen Zustände

Deutschlands, zehend, wie Unternehmertum und Regierung mobil machen, um uns noch die wenigen Rechte zu nehmen. Nur stramme Organisation sei das Mittel, diesem Bestreben Einhalt zu gebieten. Zum Schluß des mit feierlichem Beifall aufgenommenen Vortrages forderte die Bednerin auf, sich zu organisieren und Mitglieder des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes zu werden. In der Pause ließen sich eine ganze Anzahl der Anwesenden, darunter auch Frauen, in den Verband aufnehmen, so daß anzunehmen ist, daß die hiesige Zahlstelle wieder aufleben wird. In ihrem Schlussworte erinnerte die Genossin Bieg an den Bauereiarbeiterkreis in Hamburg und bat die Anwesenden um Unterstützung der Streikenden.

**Sebnitz.** In der am 29. Mai tagenden Mitgliederversammlung wurde das Thema erörtert: Wie ist unsere Agitation am zweckmäßigsten zu entfalten. Die Debatte wurde vom Kollegen B. eingeleitet. Auch der Kollege Backwith aus Dresden nahm daran teil. Es wurden verschiedene Fingerzeige gegeben, wie man agitieren soll, um dem Verband neue und treue Mitglieder zu gewinnen. Es wurde auch betont, daß man niemals ohne genügende Vorbereitungen Lohnbewegungen stellen solle. Ungeübte vorbereitete Lohnbewegungen verlaufen fast immer zu Ungunsten der Arbeiter, und schädigen die Organisation auf Jahre hinaus. Es wurde noch ein Vertrauensmann gewählt und die Herausgabe eines Flugblattes beschlossen. Dann nahm man noch Stellung zum Verbandstag.

**Sonderburg.** Das seitherige Mitglied Herrn Kahl, Buchnummer 81539, ist von der am 29. Mai tagenden Mitgliederversammlung durch einstimmigen Beschluß aus dem Verbands ausgeschlossen worden. Er hat einen Genossen, wie dieser behauptet, fälschlich wegen Majestätsbeleidigung angezeigt.

**Wetzlar.** Am 29. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Es wurde die Wahl eines Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Monien aus Hannover. (Die Kollegen haben wohl übersehen, daß der § 16 unseres Statuts die Wahl eines Kollegen aus einem anderen Wahlkreis nur dann zuläßt, wenn in dem eigenen Wahlkreis ein Kandidat aufgestellt ist. Nun ist aber von der Zahlstelle Hildesheim der Kollege Großmann aufgestellt worden. Deshalb ist die Wahl des Kollegen Monien im dritten Wahlkreis unzulässig. Die in Frage kommende Bestimmung lautet wörtlich: „Ein außerhalb eines Wahlkreises wohnender Kollege kann nur dann als Verbandsdelegierter gewählt werden, wenn in dem Wahlkreis selbst sich kein Kollege um das Mandat bewirbt.“ Dieser Beschluß ist bereits auf dem Verbandstag zu Halberstadt gefaßt worden. D. H.) Dann wurde ein Delegierter zur Konferenz gewählt. Die Differenzen bei der Firma Waig wurden zur Sprache gebracht und erstellten zwei Kollegen eine scharfe Klage, weil sie die noch über das Geschäft verhängte Sperre nicht respektiert haben und die Arbeit annahmen, obwohl sie für Niederlegung der Arbeit gewesen sind. Das Verhalten des einen Kollegen ist um so bedauerlicher, da er anderweitig Arbeit und zwar besser entlohnt erhalten hatte.

**Wunsiedel.** Am 29. Juni tagte eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Hirschmann referierte über die Nachwehen von der Crimmitschauer Aussperrung. Er forderte die Anwesenden am Schluß seines Referates auf, fest zur Organisation zu halten, durch einiges Wirken könne unsere Lage gebessert werden. — Von der Wahl eines Delegierten wurde, weil unsere Zahlstelle erst gegründet ist, Abstand genommen. Dann wurde der Anschluß an das Kartell vollzogen. Dann wurde Klage darüber geführt, daß bei der Firma J. v. Schwarz immer noch nicht die vierzehntägige Kündigung eingeführt ist. Auch die von der Firma teilweise gezahlten Löhne sind aufbesserungsbedürftig. Es werden 21—25 Pf. die Stunde bezahlt.

### Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 8. Juni folgende Beträge ein:  
Wolfgang 95,57, Königsberg 18,—, Hiltedt 84,10, Annweiler 15,20, Altona 50,10, Brake 10,51, Finthen 93,60, Naumburg 59,20, Wöhlenbed 78,80, Neuhaldensleben 47,90, Altona (G.-A.) 1,50, Rattomik 50,—, Elbing 25,25, Köslin 0,60, Redargard 22,20, Ganigertloh 81,10, Merseburg 95,54, Stuttgart 69,55, Wülter 29,49.  
Schluß: Dienstag, den 21. Juni, mittags 12 Uhr.

### Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 83 207, ausgef. auf den Namen D. Seidel, in Berlin, am 28. Februar 1904.  
Nr. 011 497, lautend auf den Namen Ernst Fliegner, ausgef. in Pinneberg.

### Neue Adressen und Adressen-Änderungen

Garzburg. Jakob Haag, Juliusstraße 70.  
Sondach. Joh. Kugel, Obdenbachstraße 8.  
Sufum. H. Haarmann, Süderstraße 69.  
Kellheim. Michael Schmidt, Pfingst Nr. 81/82.  
Mühlheim a. M. Martin Bongartz, Bleichstraße Nr. 2, 3. Etage.  
Schwarzenbed b. Bergedorf. Vertrauensmann: Joh. Zull, Arbeiter.

### Inserate.

#### Zahlstelle Altona.

Herberge und Verkehrslokal ist jetzt bei G. Fels, Große Bergstraße 134. Dasselbe gelangt auch die Reiseunterstützung zur Auszahlung.

#### Zahlstelle Frankfurt a. M.

Die Adresse des Geschäftsführers ist: Carl Köhler, Ruppertsheimerstraße Nr. 11 pr. 75 Pf.] Die Bevollmächtigten.

#### Herzfelde.

Unsere Mitgliederversammlungen tagen jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, bei Henze, Hauptstraße 57. Die Kollegen werden ersucht, reger als bisher zu erscheinen. 90 Pf.] Der Vertrauensmann.

#### Zahlstelle Neumünster.

Sonntag, den 3. Juli, nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung bei Rellermann, Blönerstraße 7. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wegen Wichtigkeit der Tagesordnung erwünscht. 1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

#### Zahlstelle Schwan.

Unsere Mitgliederversammlungen tagen jeden letzten Sonntag im Monat, abends 7 1/2 Uhr, in Knigges Restaurant. 90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

#### Zahlstelle Worms.

Das Reisegehalt wird beim Kollegen Lechner, Zentralherberge „Zur Stadt Heidelberg“, Schmidtstraße ausgezahlt. 75 Pf.] Die Bevollmächtigten